



Dezernat IV
Planungs- und Baurechtsamt

Datum 19.03.2024
Gz. 63.4/Sc-31.15.02-
01-67193/2024
Telefon 56-3433

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	16.04.2024	öffentlich

Anlagen

Anlage 1: Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024

Anlage 2: Bürgeranregungen und Stellungnahmen der Fachämter

Betreff

Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024**I. Antrag**

Kenntnisnahme

II. Sachverhalt**1. Einführung und geplante Maßnahmen:**

Die Europäische Union hat mit der Richtlinie 2002/49EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ein europaweit einheitliches Konzept vorgelegt, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu vermeiden oder zu mindern. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, insbesondere einer zunehmenden Lärmbelastung durch den Verkehr entgegen zu wirken. Die Richtlinie wurde in den §§ 47a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes in deutsches Recht umgesetzt.

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Karten, die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen sichtbar machen. Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 wurden dem Bau- und Umweltausschuss mit der Gemeinderatsdrucksache 20/2023 am 14.03.2023 vorgestellt. Die Betroffenheitsanalyse, eine vertiefte Analyse und Entwicklung von Lärmschwerpunkten wurde dem Bau- und Umweltausschuss sowie den betroffenen Bezirksbeiräten Frankenbach und Neckargartach im September 2023 mit der Gemeinderatsdrucksache 223/2023 vorgestellt. Die Drucksache wird den Bezirksbeiräten Frankenbach, Neckargartach und Klingenberg zur Information übermittelt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit Maßnahmenvorschlägen erfolgte von 27.09.2023 - 27.10.2023. Es gingen 23 Anregungen ein. Die Fachämter wurden zu den Anhörungen gehört (Anlage 2). Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024 wurde aufgrund der Bürgeranregungen, der Stellungnahmen der Fachämter sowie der Berücksichtigung der Lärmbetroffenheit der Anwohner entwickelt.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Aufbringung lärmmindernden Asphalt

Die Umsetzung erfolgt in den drei Stufen LA1, LA2, LA3 im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen.

- Südstraße (Rosenbergstraße-Wilhelmstraße) LA1
- Wilhelm-Leuschner-Straße LA1
- Karlsruher Straße –Weststraße LA2
- Neckarsulmer Straße (Burenstraße-Rauchstraße) LA2
- Wilhelmstraße (Kreuzung Südstraße) LA3
- Mannheimer Straße – Weinsberger Straße (Allee-Schäuffelenstraße)
- Paulinenstraße LA3

Tempo 30 km/h:

Folgende Straßen wurden nochmals in Abstimmung mit dem Amt für Straßenwesen und den Verkehrsbetrieben geprüft: Heidelberger Straße, Großgartacher Straße, Neckargartacher Straße, Talheimer Straße, Frankenbacher Straße und Theodor-Heuss-Straße.

Aufgrund der nicht ganz so hohen Lärmbetroffenheit wurde dem Wunsch der Verkehrsbetriebe nach Verstetigung des städtischen Busverkehrs für die Großgartacher Straße, Neckargartacher Straße und Talheimer Straße Rechnung getragen. Für diese Straßen wird weiterhin Tempo 50 km/h beibehalten.

Für die Frankenbacher Straße (Palmstraße-Ortsausgang) soll aufgrund der starken Lärmbelastung von > 70 dB (A) Lden/60 dB (A) Night Tempo 30 km/h festgelegt werden. Hiermit wird auch auf den vielfachen Wunsch in der Bürgerbeteiligung reagiert.

Für die Theodor-Heuss-Straße (Felsenstraße – Ortsausgang) soll aufgrund der weiterhin sehr hohen Lärmbetroffenheit die schon bestehende Tempo 30 km/h Regelung nachts auf die Tagzeit ausgeweitet werden.

Für die Heidelberger Straße, die im Bereich Grünwaldstraße-Derfflinger Straße ebenfalls eine sehr hohe Lärmbelastung aufweist, wurde die Aufbringung lärmmin-dernden Asphalt auf Wunsch der Verkehrsbetriebe nochmals geprüft, ist aber nach Mitteilung des Amtes für Straßenwesen frühestens ab 2028 möglich. Für diesen Bereich soll daher ebenfalls Tempo 30 km/h festgelegt werden.

Die Tempo 30 km/h- Maßnahmen werden flankiert durch Infrastrukturmaßnahmen des Amtes für Straßenwesen, die eine Bevorrechtigung des öffentlich Nahverkehrs beinhalten (z.B. bei geplanten Umbaumaßnahmen im Bereich der Wilhelm-Leuschner-Straße, Ampelsteuerung etc.).

Die erforderlichen Untersuchungen für die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen liegen vor.

Zur vom Bezirksbeirat Neckargartach angeregten Lärmschutzwand an der Neckartalstraße teilte das Amt für Straßenwesen mit: Eine Lärmschutzwand sei grundsätzlich wünschenswert, kollidiert aber mit der aktuell laufenden Vorplanung zum Radschnellweg R53 sowie der Gesamtplanung für die Neckartalstraße. Die vollständige Stellungnahme ist in der Anlage 2 zu dieser Drucksache „Bürgeranregungen und Stellungnahmen der Fachämter“ wiedergegeben.

Aktualisierung des städtischen Lärmschutzfensterprogramms:

Alle Lärmschwerpunkte sind bereits im bestehenden Lärmschutzfensterprogramm berücksichtigt. Im Hinblick darauf, dass Lärmbelastungen schon ab 65 dB (A) Lden ganztags und 55 dB (A) Lnight im gesundheitskritischen Bereich liegen, sind nach dem Kooperationserlass des Verkehrsministeriums vom 08.02.2023 diese Bereiche bei einer qualifizierten Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen. Die Förderfähigkeit für einen Zuschuss soll daher bei Überschreiten von Lden 65 dB (A) Lden und 55 dB (A) Lnight festgelegt werden, statt wie in der Vergangenheit 70 dB (A) Lden und 60 dB (A) Lnight. Die Förderrichtlinie wird entsprechend angepasst.

Wie bisher werden für folgende Straßen Lärmschutzfenster gefördert: Böckinger Straße, Großgartacher Straße, Haller Straße, Horkheimer Straße, Jägerhausstraße, Karlsruher Straße, Kolpingstraße, Leintalstraße, Neckarsulmer Straße, Neckartalstraße, Oststraße, Paul-Göbel-Straße, Paulinenstraße, Saarbrückener, Straße, Schloßstraße, Speyerer Straße, Sontheimer Straße, Südstraße, Theodor-Heuss-Straße, Weinsberger Straße, Wilhelm-Leuschner-Straße, Wilhelmstraße, Wollhausstraße und Würzburger Straße.

Intensivierung der Geschwindigkeitsüberwachung durch das Ordnungsamt in den Lärmschwerpunkten

Weitere Steigerung des Anteils von Elektrofahrzeugen beim Betriebsamt im Rahmen der Beschaffung

Ausweisung Ruhiger Gebiete:

Neben den bestehenden Ruhigen Gebieten: Alter Friedhof, Botanischer Obstgarten, Hauptfriedhof, Friedhof Heidelberger Straße, Stadtgarten, Leinbachpark Ost und West, Pfuhlpark, Wertwiesenpark und Ziegeleipark sollen nun entsprechend den Vorschlägen der Stadtplanung und des Grünflächenamtes noch folgende Gebiete aufgenommen werden: Uferbereiche des Stadtneckars mit Platanenalleen zwischen Wert-

wiesenpark und Götzenturmbrücke bzw. Friedrich-Ebert-Brücke, BUGA-Daueranlagen wie Campuspark, Neckaruferpark und Hafenpark.

2. Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeit ist erneut aufgerufen, sich an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Zum Entwurf des Lärmaktionsplanes können vom

18.04.2024-17.05.2024

nochmals Anregungen eingebracht werden, die sich auf den Straßenverkehr beziehen. Ein Beteiligungsformular wird auf der Homepage unter der Rubrik Umwelt/Mobilität, Lärm, Lärmkartierung und Lärmaktionsplan eingestellt.

3. Ausblick:

Nach Prüfung der eingegangenen Anregungen wird der Lärmaktionsplan fertiggestellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Anschließend wird der Lärmaktionsplan über die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) und das Umweltbundesamt an die EU weitergeleitet.

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Siehe Ziffer 1. und 2.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Lärmminderungsmaßnahmen wirken sich zwar positiv auf das Wohlbefinden der Menschen aus, eine relevante Verminderung von Treibhausgasemissionen ist aber nicht zu erwarten.